



## Ausstellungsbedingungen für die Leistungsschau 2020

- 1. Veranstalter** Gewerbeverein Burgrieden-Achstetten e.V.  
Rathausplatz 6, 88483 Burgrieden  
Tel.: 073 92 / 16 83 294 Fax: 073 92 / 16 83 297  
E-Mail: [info@gewerbeverein-burgrieden-achstetten.de](mailto:info@gewerbeverein-burgrieden-achstetten.de)
  
- 2. Veranstaltungsort** Rottalhalle in Burgrieden mit Freigelände und Zelt
  
- 3. Veranstaltungsdauer** Samstag, 16.05.2020 09.30 Uhr Eröffnungsveranstaltung für Aussteller  
Samstag, 16.05.2020 10:00 Uhr Ausstellerbrunch  
Samstag, 16.05.2020 11:30 Uhr Eröffnung für das Publikum  
Samstag, 16.05.2020 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Sonntag, 17.05.2020 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
  
**Messeaufbau** Donnerstag, 14.05.2020 Ab 14.00 Uhr  
Freitag, 15.05.2020 Ab 08.00 Uhr – Ende spätestens 20.00 Uhr  
Die Systemstände stehen ab 15.05.2020, 08.00 Uhr für den Bezug zur Verfügung.  
  
**Messeabbau** Sonntag, 17.05.2020 ca. 18.15 Uhr bis  
Montag, 18.05.2020 spätestens 20.00 Uhr
  
- 4. Teilnehmer** Teilnehmen können alle interessierten Firmen und Gewerbetreibenden.
  
- 5. Anmeldungen** Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung nach eigenem Ermessen. Wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr gegeben sind, kann die Zulassung vom Veranstalter zurückgenommen werden. Ergeben sich berechtigte Beanstandungen oder Reklamationen in Bezug auf Leistungen und Produkte oder die Arbeitsweise eines beteiligten Ausstellers, ist der Veranstalter befugt, sofort die angemessenen Maßnahmen zur Behebung zu treffen, z.B. Ausschluss einzelner Artikel bis hin zur Standschließung. Der Veranstalter übt während der Veranstaltung, ggfs. Gemeinsam mit Dritten, das Hausrecht aus und ist insoweit berechtigt Weisungen zu erteilen.

Anmeldungen werden nach erfolgter Bestätigung gültig. Platzierungswünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass wir den Wünschen aller Aussteller nicht immer vollständig entsprechen können. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen abzuweisen bzw. eine Beschränkung der beantragten Ausstellungsfläche vorzunehmen. Genaue Angaben über Ausstellungsgegenstände und Waren sind Vertragsgrundlage. Andere Gegenstände und Waren dürfen nicht ausgestellt werden. Konkurrenzlosigkeit darf weder verlangt noch gewährt werden.

Da sich während der Vorbereitungszeit bei der Standplatzbelegung Änderungen ergeben können, muss der Aussteller damit rechnen, dass sich die Lage seines Standes gegenüber dem Zeitpunkt der Anmeldung ändern kann. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können aus dieser Tatsache nicht hergeleitet werden. Der Aussteller darf seinen Platz nicht teilen und ganz oder teilweise an Dritte überlassen.



## Gewerbeverein Burgrieden-Achstetten e.V.

- 6. Standgestaltung** Ausstattung und Gestaltung der Stände sind Sache des Ausstellers. Name und Sitz der ausstellenden Firma müssen deutlich sichtbar im Stand angebracht sein. Aufkleber und ähnliches Dekorations- oder Befestigungsmaterial müssen mühelos und ohne Beschädigung der Stellwände oder des Bodens ablösbar sein. Das Einschlagen von Nägeln, Klammern, Haken sowie das Anbringen von Schrauben usw. in Wänden, Türen, Stützen, Decken und in den Fußboden ist nicht gestattet. Der Hallenboden ist abzudecken, um Beschädigungen zu vermeiden. Das Bekleben von Treppen, Gängen und Wänden außerhalb des Messestandes ist nicht erlaubt. Die Entfernung erfolgt auf Kosten des Ausstellers. Ebenso ist das Verteilen und Auslegen von Prospekt- und Werbematerial außerhalb des gemieteten Standes nicht gestattet. Präsentationen müssen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der Nachbarstände nicht entstehen. Die Gangflächen dürfen aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall belegt werden. Ausgänge und Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden. Die Stände sind während der gesamten Öffnungszeiten der Leistungsschau zu besetzen.
- 7. Bestätigung und Zahlungsbedingungen** Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Bestätigung. Der Aussteller ermächtigt den Veranstalter die Kosten mittels Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Dazu wird mit einem separaten Formular ein einmaliges SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Sollte der Rechnungsbetrag bis 2 Wochen vor Ausstellungsbeginn nicht bezahlt sein, wird dem Aussteller die Teilnahme verweigert. Der Aussteller haftet für den dem Veranstalter entstandenen Schaden.
- 8. Stornobedingungen** Sobald der Aussteller vom Veranstalter die Bestätigung/Rechnung erhalten hat, kann er nicht mehr aus dem Vertragsverhältnis entlassen werden. Der Auflösung des Mietvertrages kann der Veranstalter ausnahmsweise zustimmen, wenn der frei gewordene Platz anderweitig vermietet werden kann. Die Aufhebung ist nur möglich, wenn sie mindestens 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn schriftlich beantragt wird. Der Aussteller haftet für den Mietausfall und hat dem Veranstalter den von ihm durch den Vertragsrücktritt entstandenen Schaden zu ersetzen.
- 9. Terminänderung / Höhere Gewalt** Unvorhergesehene Ereignisse, die nicht vom Veranstalter zu vertreten sind und eine planmäßige Durchführung der Leistungsschau nicht ermöglichen, berechtigen den dazu:  
a) den geplanten Termin zeitlich zu verlagern. Die getroffenen Vereinbarungen behalten für den neuen Termin ihre Gültigkeit.  
b) die Leistungsschau vor der Eröffnung abzusagen. Muss die Absage im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 31.03.2020 erfolgen, werden 25% der Standmiete erhoben, bei Absage ab dem 01.04.2020 verändert sich der Betrag auf 50%.  
c) die Leistungsschau infolge höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung zu schließen. Die Standmiete und alle von den Ausstellern zu tragenden Kosten sind in diesem Fall in voller Höhe zu entrichten.  
Der Aussteller kann aus diesen Vereinbarungen keinen Schadensersatzanspruch herleiten.
- 10. Haftung / Versicherung** Jeder Aussteller haftet für die durch ihn oder seine Mitarbeiter / Helfer verursachten Schäden selbst. Er hat dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung besteht. Der Veranstalter kann einen Nachweis verlangen. Meist genügt eine kurze Mitteilung an den Versicherer mit der Bitte um beitragsfreien Einschluss der Veranstaltung. Es wird empfohlen, das Ausstellungsgut gegen Beschädigung und Diebstahl auf eigene Kosten zu versichern. Der Veranstalter versichert die Leistungsschau gegen Haftpflichtschäden. Er übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Messestände und für Schäden am Ausstellungsgut.



## Gewerbeverein Burgrieden-Achstetten e.V.

- 11. Müllvermeidung / Reinigung** Bitte gehen Sie schonend mit unseren Ressourcen um und achten Sie auf Müllvermeidung. Sollten Sie selbst im Rahmen Ihrer Aktion Müll produzieren, achten Sie bitte auf Reinigung geeigneten Müllbehälter und Mülltrennung. Für die sachgerechte Entsorgung ihres Mülls sind Sie selbst zuständig. Die Reinigung der Ausstellungsfläche bzw. des Messestandes ist vom Aussteller auf eigene Kosten durchzuführen. Der Standplatz ist nach dem Abbau „besenrein“ zu verlassen. Muss durch den Veranstalter nachgereinigt werden, sind die entstandenen Kosten durch den Aussteller zu tragen.
- 12. Gesetzliche Vorschriften** die arbeitsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen der GEMA. Evtl. benötigte Bewirtungsgenehmigungen sind vom Aussteller selbst, in eigener Verantwortung, zu beantragen bzw. anzumelden und zu bezahlen. Mit der schriftlichen Anmeldung akzeptiert jeder Teilnehmer diese Bedingungen und verpflichtet sich zur Einhaltung.
- 13. Datenschutz** Wir erheben, verarbeiten und nutzen die erforderlichen Daten der Aussteller zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses. Wir können Daten an andere Teilnehmer, Referenten, Sponsoren und Aussteller der Veranstaltung weitergeben, allerdings ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für die Leistungsschau, z.B. für die Übersendung von Vertragsunterlagen zur Vorbereitung der Veranstaltung. Der Aussteller kann dieser Weitergabe jederzeit widersprechen. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung von Daten erfolgt nur, wenn der Aussteller hierzu eingewilligt hat. Der Aussteller kann von uns jederzeit Informationen über Inhalt, Umfang, Datum und Form der Einwilligung erhalten.
- 14. Schlussbestimmungen** Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Ist der Teilnehmer Kaufmann, ist als Gerichtsstand unser Sitz vereinbart, ebenso in den Fällen, in denen der Teilnehmer keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort bekannt sind. Wir sind berechtigt, auch am Sitz des Teilnehmers zu klagen. Ist der Teilnehmer Verbraucher steht ihm das gesetzliche Widerrufsrecht zu.